**Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebes in der Sporthalle Seminarstr. von der Abteilung Handball des TSV Uetersen**

**Grundsätzliche Vorgaben:**

* Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten!
* 3 G-Regelung (geimpft, genesen, getestet)
* Das Tragen von Mund- Nasenschutz ist Pflicht.
* Dokumentationspflicht
* Konsequentes Umsetzten von basalen Hygieneregeln (u. a. regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette)
* Reduzierung von Kontakten
* Steuerung des Zu- und Austritts und die Vermeidung von Warteschlangen
* Ausreichende Belüftung in der Sporthalle
* Ausreichende Desinfektion der viel benutzten Flächen.

**Regeln für den Spielbetrieb:**

1. **Einhaltung der Abstandsregelungen und tragen von Mund- Nasenschutz**

Für die Sportler\*innen gelten im Wettkampf keine Abstandsregelungen. Beim Betreten der Sporthalle (ausschließlich über den Sportlereingang) muss ein Mund- Nasenschutz getragen werden, außerdem erfolgt der Einlass nur unter Einhaltung der 3G-Regelung und es müssen sich die Hände desinfiziert werden. Den Mannschaften werden von einem Verantwortlichen des TSV Uetersen zwei Kabinen zugewiesen. Innerhalb der Kabinen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, Duschen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Halle darf erst nach Aufforderung eines Offiziellen des TSV Uetersen betreten werden. Für die Mannschaften stehen ausreichend Auswechselbänke bereit. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle wird im Einbahnstraßen System erfolgen und von einem Verantwortlichen des TSV Uetersen kontrolliert.

**Tests:** Ein negativer Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttests sind nicht zulässig.

Schüler\*innen, die innerhalb eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig und verlässlich in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test für die Teilnahme am Spielbetrieb oder als Zuschauende. Schüler\*innen benötigen einen einmalig ausgestellten Nachweis, in dem die Schule die verbindlichen und regelmäßigen Tests bestätigt. Es ist empfehlenswert, dass Schüler\*innen, die in der Woche vor dem Spiel in der Schule nicht getestet wurden, in Eigenverantwortung der Eltern einen Test durchführen zu lassen.

1. **Dokumentationspflicht**

Lt. Landesverordnung Schleswig-Holstein vom 20.09.2021 entfällt die Dokumentationspflicht.

1. **Desinfektion**

Die häufig berührten Flächen, wie Auswechselbänke, Torpfosten, Z/S-Tisch, die Bänke der Umkleiden sowie die Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert.

1. **Belüftung der Halle**

Nach jedem Spiel wird die Halle stoßgelüftet, mindestens 10 Minuten.

**Regeln für die Zuschauer:**

1. **Einhaltung der Abstandsregelungen und tragen von Mund- Nasenschutz**

Das Betreten der Halle wird nur nach der 3G-Regelung zugelassen. Im Zuschauerraum ist grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz zu tragen und ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Außerdem muss jeder Zuschauer sich beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle wird im Einbahnstraßen System erfolgen. Diese Maßnahmen werden von einem Verantwortlichen des TSV Uetersen kontrolliert.

**Tests:** Ein negativer Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttest sind nicht zulässig.

Schüler\*innen, die innerhalb eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig und verlässlich in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test für die Teilnahme am Spielbetrieb oder als Zuschauende. Schüler\*innen benötigen einen einmalig ausgestellten Nachweis, in dem die Schule die verbindlichen und regelmäßigen Tests bestätigt. Es ist empfehlenswert, dass Schüler\*innen, die in der Woche vor dem Spiel in der Schule nicht getestet wurden, in Eigenverantwortung der Eltern einen Test durchführen zu lassen.

1. **Dokumentationspflicht**

Lt. Landesverordnung Schleswig-Holstein vom 20.09.2021 entfällt die Dokumentationspflicht.

1. **Desinfektion Tribüne**

Die Sitzbänke und die Sanitäranlagen werden regelmäßig flächendesinfiziert.

Sollte jemand sich nicht an die Regeln halten, hat der TSV Uetersen das Hausrecht und somit die Befugnis die Person der Halle zu verweisen bzw. den Einlass zu verweigern.